

## Universitätsbibliothek Paderborn

### Ordnung zur Änderung der Ordnung für das Department Sport & Gesundheit der Fakultät für Naturwissenschaften an der Universität Paderborn

Universität Paderborn Paderborn, 2010

urn:nbn:de:hbz:466:1-19034

# AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Universität Paderborn (AM. Uni. Pb.)

Nr. 36 / 10 vom 10. August 2010

# Ordnung zur Änderung der Ordnung für das Department Sport & Gesundheit der Fakultät für Naturwissenschaften an der Universität Paderborn

Vom 10. August 2010



### Ordnung

zur Änderung der Ordnung für das Department Sport & Gesundheit der Fakultät für Naturwissenschaften an der Universität Paderborn

vom 10. August 2010

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW.S.474), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zum Ausbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen vom 08. Oktober 2009 (GV.NRW.S. 516), hat die Universität Paderborn die folgende Satzung erlassen:



### Artikel I

Die Ordnung für das Department Sport und Gesundheit der Fakultät für Naturwissenschaften der Universität Paderborn vom 18. Dezember 2003 (AM.Uni.Pb.27/03) wird wie folgt geändert:

- 1. § 2 Satz 1 erhält die folgende Fassung:
  - "Dem Department Sport & Gesundheit obliegt die Durchführung von Aufgaben in Lehre und Forschung in seinen Fachgebieten Sportwissenschaft und Sportmedizin sowie Ernährung, Konsum und Gesundheit."
- 2. § 4 Abs. 3 Satz 3 erhält die folgende Fassung:

"Ist die Dekanin oder der Dekan bzw. die Prodekanin oder der Prodekan der Fakultät für Naturwissenschaften, die oder der kraft Amtes Mitglied des Direktoriums ist, Vertreterin oder Vertreter des Fachgebietes Sportwissenschaft und Sportmedizin, sind die weiteren zwei Mitglieder des Direktoriums aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer Vertreterinnen oder Vertreter jeweils eines der Fachgebiete Sportwissenschaft und Sportmedizin sowie Ernährung, Konsum und Gesundheit. Ist die Dekanin oder der Dekan bzw. die Prodekanin oder der Prodekan der Fakultät für Naturwissenschaften, die oder der kraft Amtes Mitglied des Direktoriums ist, Vertreterin oder Vertreter des Fachgebiets Ernährung, Konsum und Gesundheit, sind die weiteren zwei Mitglieder des Direktoriums aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer Vertreterinnen oder Vertreter des Fachgebiets Sportwissenschaft und Sportmedizin."

#### Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 19. Mai 2010 in Kraft. Die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Ordnung laufenden Amtszeiten werden nicht berührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Naturwissenschaften der Universität Paderborn vom 19. Mai 2010.

Paderborn, den 10. August 2010

Der Präsident

der Universität Paderborn

Professor Dr. Nikolaus Risch



HRSG: PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN WARBURGER STR. 100 · 33098 PADERBORN